



Stadt Erlangen
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Oberbürgermeister - Eingang		
23. MRZ. 2015		
Ref. III	ZwBescheid	bis / am
	U-Entwurf	
Kopie an	Aud.-Vorlage	
	Rücksprache	
	Ref. Bespr.	

Referent: Richard Stelzer
Telefon (089) 29 00 87-22
Telefax (089) 29 00 87-72
E-Mail: richard.stelzer@bay-staedtetag.de
Az. A 804/01-002-011-003
Nr. 235/08 St/Wa

München, 18. März 2015

Grabsteine aus Kinderarbeit

	z. V.
	z. K.
Ref. III Eingang	24. März 2015
	Stellungnahme
	Rücksprache

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Janik,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 10. März 2015. Gerne darf ich Ihnen den aktuellen Sachstand hierzu mitteilen.

Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege hat mit Schreiben vom 11.6.2014 dem Bayerischen Städtetag mitgeteilt, dass durch eine Änderung des Bestattungsgesetzes eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden soll, nach der Kommunen in ihren Friedhofssatzungen nur Grabsteine zulassen können, die nachweislich in der gesamten Wertschöpfungskette ohne ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt wurden. Um dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zur Satzung der Stadt Nürnberg zu entsprechen, muss die gesetzliche Regelung materielle Kriterien für die Zertifizierung der Hersteller enthalten. Das Ministerium hat uns im o.g. Schreiben einige Kriterien mitgeteilt, die aus Sicht des Ministeriums als geeignet erscheinen und um Einschätzung gebeten.

Der Arbeitskreis Bestattungswesen des Bayerischen Städtetag hat den Vorschlag des Ministeriums in seiner Sitzung vom 17./18.7.2014 behandelt. Es bestand im Arbeitskreis die Auffassung, dass es sich bei den mitgeteilten Kriterien um formelle Kriterien handelt und diese nicht dem Urteil des Bundesverwaltungsgericht genügen. Dies haben wir mit Schreiben vom 23.7.2014 dem Ministerium mitgeteilt.

Nach Rücksprache mit dem Gesundheitsministerium vom 17.3.2015 wurde uns mitgeteilt, dass vom Ministerium derzeit die materiellen Kriterien für eine Lizenzierung erarbeitet werden. Es ist geplant, bis zur Sommerpause 2015 einen Entwurf zur Novellierung des Bayerischen Bestattungsgesetzes vorzulegen. Der Bayerische Städtetag wird anschließend im Rahmen der Verbandsanhörung beteiligt.

Mit freundlichen Grüßen



Bernd Buckenhofer
Geschäftsführendes
Vorstandsmitglied